



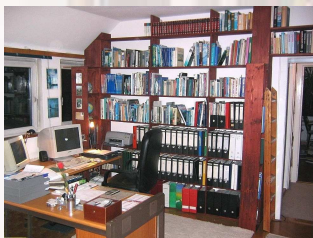
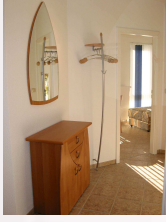
| Haus und Heim; Wohnen in der Stadt/ auf dem Lande; Hilfe im Haushalt |

Wir
wollen
Wohnen

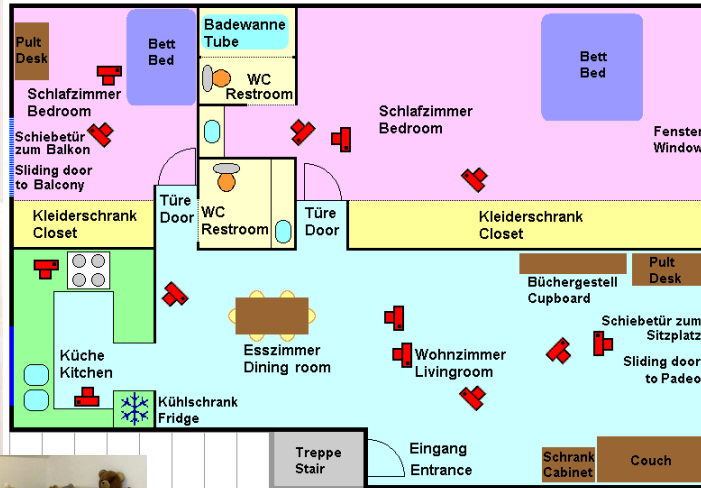
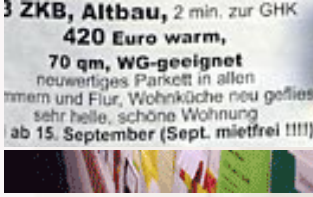
Haus/ Wohnung ...



Einrichtung ...



Wohnungssuche ...



Wohngemeinschaft ...



Leben in der Stadt/ auf dem Lande ...



Wohnstil ...



Noch hilft der Staat beim Bauen

Die wichtigsten Regelungen der staatlichen Förderung beim Bau oder Kauf von selbst genutztem Wohneigentum:
Für selbst genutztes Wohneigentum wird eine einheitliche Zulage acht Jahre lang ausbezahlt.

Eigenheim-Zulage (Fördergrundbetrag)	
Neubau 5 % höchstens 2 556 Euro pro Jahr	Altbau 2,5 % höchstens 1 278 Euro pro Jahr
+ Kinderzulage pro Kind und Jahr 767 Euro	

Einkommensgrenzen	
Ledige	81 807 Euro*
Verheiratete	163 614 Euro*
Für jedes im Haushalt lebende Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 30 678 Euro*.	

*Gesamtbetrag der Einkünfte innerhalb von zwei Jahren (Jahr der Antragstellung und Vorjahr).

